

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 02.05.2024

Betr.: Antrag Zufahrt Onkel-Bräsig-Straße

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Eigentümer stellen einen Antrag auf Errichtung einer Zufahrt an der südlichen Grundstücksgrenze. Derzeit erfolgt die Zufahrt zum Haus über die Nachbargrundstücke. Diese Grundstücke gehören nicht zum Eigentum der Antragsteller.

Zur Begründung führen die Antragsteller aus, dass hiermit eine rechtliche Lösung für die Zufahrt zum Haus erfolgen kann. Der öffentliche Parkplatz von 14,00 m Länge wird auf 12,00 m gekürzt. Dabei ist berücksichtigt, dass die Parkplatzlänge mindestens 5,70 m (für 2 PKW = 11,40 m) eingehalten ist. Bisher können bei 14,00 m auch nur 2 PKW parken. Die Straßenlampe muss um ca. 3,00 m versetzt werden. Zurzeit ist die Lampe im Bereich der Baumkrone. (siehe Lageplan – interne **Anlage**).

Zu B)

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Tiefbauarbeiten in unmittelbarer Nähe zum Baum Schädigungen der Wurzeln verursachen können.

Die Verwaltung sieht verkehrsrechtlich keine Bedenken bzgl. der Errichtung einer Zufahrt an der beantragten Stelle.

Folgende Auflagen sind aus Sicht der Verwaltung im Zuge der Genehmigung festzusetzen:

- Die Herstellung der Pflasterung und der Bordsteinabsenkung müssen fachgerecht in der gleichen Ausgestaltung (Farbe, Maße und Form der Pflastersteine), entsprechend der vorhandenen Zufahrt zu erfolgen. Der Einbau einer Wurzelbrücke ist auszuführen, falls im Bereich der neuen Zufahrt Starkwurzeln sind.
Die Arbeiten dürfen nur von einem Fachunternehmen für Straßen- und Tiefbau ausgeführt werden.
- Bauanlaufberatung, Dokumentation und Abnahme unter in Kenntnissetzung des Bauamtes.
- Abfrage der Versorgungsträger über Vorhandensein eventueller Leitungen vor Baubeginn
- ggfs. Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung beim Landkreis Rostock (Amt für Straßenbau und Verkehr)
- Beachtung der Verordnung der Gemeinde Graal-Müritz über die Verhinderung von Lärm (Lärmschutzverordnung)
- Neue Zufahrten zu privaten Grundstücken werden in einer Breite von 3,00 m zuzüglich 2x 1,00m Bordabsenkungen genehmigt.
- Gültigkeit der Genehmigung: 3 Jahre
Innerhalb dieser Frist ist mit den Bauarbeiten zu beginnen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Genehmigung automatisch.

- Sämtliche anfallende Kosten (Baukosten, Kosten für Genehmigungen, etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die Fläche der Grundstückszufahrt ist jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu Halten.
- Sollte die Zufahrt zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr erforderlich sein, ist die Zufahrt auf Kosten der Antragsteller unverzüglich zurückzubauen. Hierzu ist das Einvernehmen mit der Gemeinde Graal-Müritz herzustellen.
- Zur Benutzung der öffentlichen Parkplätze ist das Überfahren der Zufahrt zu gestatten, eine Einschränkung durch Poller oder Erhöhung ist nicht gestattet.
- Sofern bei den Bauarbeiten auf Baumwurzeln getroffen wird, ist zwingend ein Baumsachverständiger hinzuziehen. Mit dem Baumsachverständigen ist die weitere Vorgehensweise abzustimmen und entsprechend zu dokumentieren. Die Gemeinde Graal-Müritz ist unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Mögliche aus der Baummaßnahme resultierende Absterbeerscheinungen/Beschädigungen an den Bäumen, die zu baumpflegerischen Maßnahmen, Fällungen oder Ersatzpflanzungen führen, gehen zu Lasten der Antragstellerin.

Zu C)
entfällt

Zu D)
entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung die Zustimmung zum Antrag auf Errichtung Zufahrt Onkel-Bräsig-Straße unter folgenden Auflagen zu erteilen:

- Die Herstellung der Pflasterung und der Bordsteinabsenkung müssen fachgerecht in der gleichen Ausgestaltung (Farbe, Maße und Form der Pflastersteine), entsprechend der vorhandenen Zufahrt zu erfolgen. Der Einbau einer Wurzelbrücke ist auszuführen, falls im Bereich der neuen Zufahrt Starkwurzeln sind.
Die Arbeiten dürfen nur von einem Fachunternehmen für Straßen- und Tiefbau ausgeführt werden.
- Bauanlaufberatung, Dokumentation und Abnahme unter in Kenntnissetzung des Bauamtes.
- Abfrage der Versorgungsträger über Vorhandensein eventueller Leitungen vor Baubeginn
- ggfs. Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung beim Landkreis Rostock (Amt für Straßenbau und Verkehr)
- Beachtung der Verordnung der Gemeinde Graal-Müritz über die Verhinderung von Lärm (Lärmschutzverordnung)
- Neue Zufahrten zu privaten Grundstücken werden in einer Breite von 3,00 m zuzüglich 2x1,00m Bordabsenkungen genehmigt.
- Gültigkeit der Genehmigung: 3 Jahre
Innerhalb dieser Frist ist mit den Bauarbeiten zu beginnen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Genehmigung automatisch.
- Sämtliche anfallende Kosten (Baukosten, Kosten für Genehmigungen, etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die Fläche der Grundstückszufahrt ist jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu Halten.
- Sollte die Zufahrt zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr erforderlich sein, ist die Zufahrt auf Kosten der Antragsteller unverzüglich zurückzubauen. Hierzu ist das Einvernehmen mit der Gemeinde Graal-Müritz herzustellen.
- Zur Benutzung der öffentlichen Parkplätze ist das Überfahren der Zufahrt zu gestatten, eine Einschränkung durch Poller oder Erhöhung ist nicht gestattet.

- Sofern bei den Bauarbeiten auf Baumwurzeln getroffen wird, ist zwingend ein Baumsachverständiger hinzuziehen. Mit dem Baumsachverständigen ist die weitere Vorgehensweise abzustimmen und entsprechend zu dokumentieren. Die Gemeinde Graal-Müritz ist unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Mögliche aus der Baummaßnahme resultierende Absterbeerscheinungen/Beschädigungen an den Bäumen, die zu baumpflegerischen Maßnahmen, Fällungen oder Ersatzpflanzungen führen, gehen zu Lasten der Antragstellerin.

Biester-Kern

SB Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
Vorsitzender